

22.12.2022

Hort Eichendorff

Schutzkonzept

Unsere Institution



Städt. Kindertageseinrichtung

Hort Eichendorff

Georg – Käß – Platz 3

86179 Augsburg

Tel: 0821/324 6298

Fax: 0821/324 6299

hort-eichendorff.kita@augzburg.de

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Risikoanalyse	5
2.1	Welche Gefährdungen gibt es?	5
2.2	Missbrauch von Macht	5
2.3	Gefahrenzonen in unserem Hort	8
2.4	Abholsituation	9
3	Prävention	10
3.1	Präventionsmaßnahmen	10
3.2	Präventionsmaßnahmen vom Träger	10
3.3	Präventionsmaßnahmen vom Hort	11
3.4	Präventionsmaßnahmen von seitens der Eltern	11
3.5	Beschwerdemanagement	11
3.6	Verhaltenskodex	12
4	Intervention	14
4.1	Handlungs- Notfallpläne	14
4.2	Kindeswohlgefährdung	14
4.3	Dokumentation des Elterngesprächs mit Zielvereinbarung	14
5	Rehabilitation Aufarbeitung Qualitätssicherung	15
6	Themenbezogene Literatur für Kinder	16
7	Anlauf- und Hilfestellen / Institutionen in Augsburg	16
8	Evaluation	18
9	Quellenangaben und verwendete Literatur	18
10	Anhang	19

Einleitung

Der städtische Hort Eichendorff hat eine Betriebserlaubnis für 75 + 6 tatsächlich anwesende Kinder im Schulkindalter. Derzeit werden bei uns im Hort 70 Kinder betreut. Jedes Kind hat das Recht, dass es vor Gefahren geschützt wird, die das Wohl und die Gesundheit bedrohen. Eine gute Grundhaltung hat für uns höchste Priorität, da wir nicht nur einen Betreuungsauftrag, der uns anvertrauten Kinder haben. Ein Kinderschutzkonzept, das durch Partizipation von Mitarbeitern erarbeitet wird, ermöglicht Handlungssicherheit in der Arbeit mit Kindern. Es stärkt die Grundhaltung der Erwachsenen das körperliche, geistige und seelische Wohl der Kinder zu schützen und vor jeder Form von Übergriffen, Missbrauch und Gewalt zu bewahren. Die Kinder werden bei uns liebevoll begleitet, in ihrem Können bestärkt und unterstützt. Unser Anspruch ist es, die Kinder vor allen Formen der Gewalt zu schützen und ihnen eine unbeschwerter Kindheit zu ermöglichen. Die Kinder lernen durch das gute Umfeld, welches der Hort ihnen bietet, Vertrauen und sind in der Lage, feste Bindungen und Beziehungen zum pädagogischen Personal und zu anderen Kindern aufzubauen.

Gesetzliche Grundlagen und die Bedeutung für unsere Institution

- § 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
- § 47 Meldepflicht und Dokumentationspflicht
- UN-Kinderrechtskonvention
- Allgemeines Schutzkonzept des Trägers Kindertagesbetreuung Stadt Augsburg
- § 1Abs.3 Nr.4 SGB VIII – „Kinder vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen“
- § 45Abs.2 Satz 2 Nr.4 SGB VIII – „...dass das Kindeswohl in der Einrichtung durch die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt gewährleistet wird. Das umschließt auch die Einrichtung geeigneter Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung sowie die Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten innerhalb und außerhalb der Einrichtung.“

Wir nehmen die Verpflichtung zur Sicherung des Kindeswohls und zum Schutz vor Gefährdungen sehr ernst. Unser Kinderschutzkonzept dient der Prävention, der Wahrnehmung und dem situationsorientierten Handeln bei Übergriffen, Diskriminierung oder körperlich, seelisch oder sexualisierter Gefährdung innerhalb des Hortes. Unser Ziel ist ein auf Vertrauen basierender, wertschätzender, achtsamer Umgang untereinander, um eine gute Atmosphäre für alle zu schaffen. Unser Kinderschutzkonzept wird stetig überprüft, aktualisiert und weiterentwickelt.

2 Risikoanalyse

Die Risikoanalyse ist ein wichtiges Element zur Auseinandersetzung der Themen wie Grenzverletzungen, Gewalt oder sexualisierte Gewalt und stellt eine Grundlage für die Entwicklung besonderer Präventionsmaßnahmen in der Einrichtung dar. Eine Bewusstseinsentwicklung, in welcher Form wo Gefahren stecken können, ist wesentlich, um diese erkennen zu können, ein besonderes Augenmerk darauf zu richten oder diese gleich zu vermeiden.

2.1 Welche Gefährdungen gibt es?

- Körperliche Gewalt bzw. Gefährdung
 - z. B. Schmerzen zufügen, wie schlagen, schubsen, treten, verbrühen; Körperliche Fähigkeiten einschränken, wie fixieren, festbinden, festhalten, einsperren; Objekt bezogen: Dinge oder Eigentum zerstören; Zwänge, Verletzungen der Aufsichtspflicht, Baumängel (beispielsweise Defekte Glastüren oder Spiegel, zu hohe Fallhöhe etc.),

- Seelische Gewalt bzw. Gefährdung
 - z. B. Drohungen, Ablehnungen, Isolation, Beschimpfungen, Erpressung, Diskriminierung, Fehlverhalten erzwingen, bedrängen, Angst machen, Schuldgefühle einreden
 - Überbehütung: nichts zutrauen, Angriff auf Selbstwertgefühl
 - Überforderung: Erwachsenenrolle übertragen, schulische Leistungen erzwingen
 - Abwertung: abwerten, vergleichen mit anderen, vorführen, bloßstellen, auslachen

- Sexualisierte Gewalt bzw. Gefährdung
 - z. B. Erzwingen von Nähe, Berührung von Intimbereichen ohne beiderseitigem Einverständnis, Fotografieren von nackten Kindern, Auffordern von sexuellen Posen, das Zeigen von Nacktfotos, Konfrontation von Kindern mit nicht altersgerechten Themen

2.2 Missbrauch von Macht

Machtmissbrauch unter Kindern

Als Orientierung dient uns die Verhaltensampel, um Machtmissbrauch unter Kindern schnell zu visualisieren. Diese Regeln, die diese beinhalten werden stetig verändert, erweitert und ergänzt.

Verhaltensampel

Erwünscht (Grün)

- Gegenseitige Hilfsbereitschaft
- Körperliche Nähe mit beidseitigem Einverständnis
- Positive Bemerkungen, wie „Ich mag dich“, „Ich hab dich gern“, „Ich hab dich lieb“
- Jedes Kind, ob Junge oder Mädchen entscheidet selbstbestimmt mit wem es „Doktorspiele“ spielen möchte.
- Mädchen und Jungen achten ihre Grenzen beim „Doktorspielen“
- Wohlwollender und wertschätzender Umgang
- Küssen, wenn beide einverstanden sind
- Ein Kind auf den Toilettengang begleiten, wenn das Kind dies erlaubt bzw. darum bittet.
- Kinder setzen ihre Grenzen gegenüber anderen Kindern, in dem sie „Nein“ oder „Stopp“ sagen

Unvermeidbar (Gelb)

Allgemeine Grenzübertritte

- Ein Kind anschreien
- Einem Kind die Hilfe verweigern
- Einem Kind einen Spitznamen geben, was es nicht möchte

Sexuelle Grenzübertritte

- Nicht an die besprochenen Regeln bzgl. der kindlichen Sexualität halten
- Genitalien in einem geschützten Rahmen zeigen, anschauen oder berühren

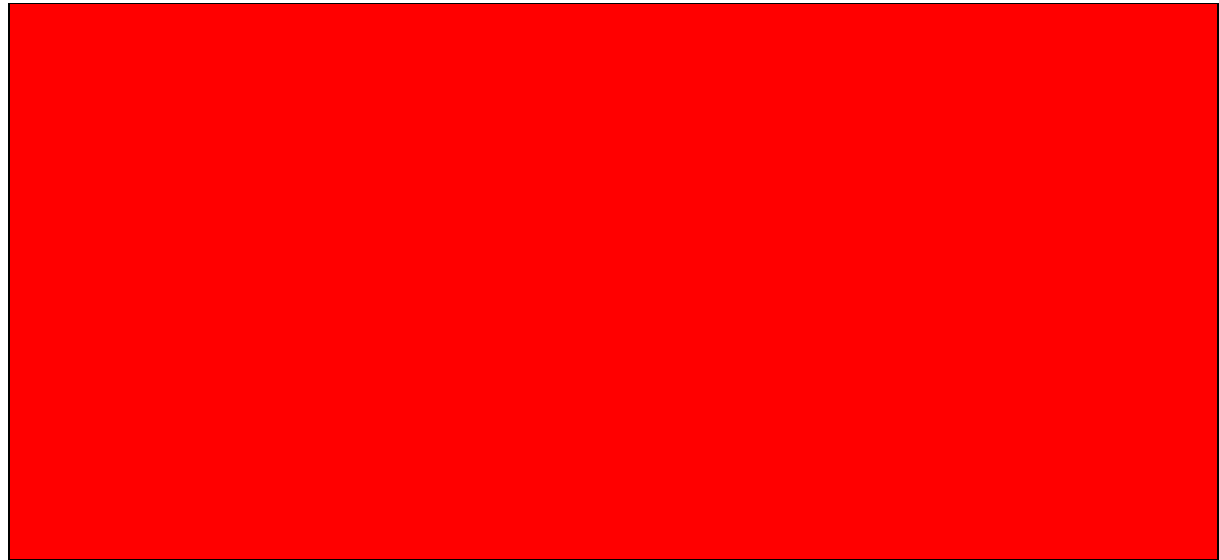
Untragbar (Rot)

Allgemeine Grenzübertritte

- Durch Zwänge bestimmte Spiele spielen, die man nicht möchte
- Verletzungen durch andere Kinder
- Andere Kinder einsperren
- Andere Kinder misshandeln, erpressen und bedrohen

Sexuelle Grenzübertritte

- Ungewollte Doktorspiele (größere Kinder und Erwachsene haben hier nichts verloren)
- Küssen und schmusen, wenn ein Kind das nicht möchte
- Einem anderen Kind etwas in die Genitalien, dem Mund, Nase oder ins Ohr stecken



Machtmissbrauch durch Mitarbeiter

Eine Gefährdung des Kindeswohl kann es auch innerhalb der Einrichtung durch Mitarbeiter geben. Aus diesen Gründen ist es wichtig, ein Kinderschutzkonzept zu entwickeln und den Blick auf mögliche Gefahren zu richten. Die pädagogische Grundhaltung ist uns sehr wichtig, diese beinhaltet den wertschätzenden Umgang mit den uns anvertrauten Kindern. Bei Grenzverletzungen oder Übergriffen durch Mitarbeiter werden die unterschiedlichen Formen der bereits genannten Gefährdungen unterschieden.

Es kommt auf die Verhältnismäßigkeit an, ob beispielsweise eine akute Eigen- oder Fremdgefährdung des Kindes vorliegt oder diese Maßregeln pädagogisch nachvollziehbar sind. Ein transparentes und reflektiertes Handeln ist hier erforderlich. Beispiel: Kind wird in einem Raum separiert als erzieherische Maßnahme, weil das Kind aufgrund geringer Frustrationstoleranz mit seinen Emotionen nicht klarkommt und die Kinder im Raum gefährdet!

Es ist wichtig, sämtliche Beobachtungen im Blick zu haben und Verhaltensweisen richtig einzuordnen. Im Gegensatz zu Grenzverletzungen passieren Übergriffe nicht zufällig oder aus Versehen. Sie sind Ausdruck von mangelndem Respekt gegenüber Kindern. Ein Mangel an Fachwissen kann Teil einer gezielten Desensibilisierung im Rahmen der Vorbereitung eines sexuellen Missbrauchs sein. Dabei setzen sich übergriffige Fachkräfte bewusst über den Widerstand der ihnen anvertrauten Kinder und überschreiten die innere Abwehr und können sowohl die Körperlichkeit und Sexualität, wie auch die Schamgrenze verletzen.

Psychische Übergriffe, wie Kinder massiv unter Druck setzen, zu diffamieren oder Kinder zu missachten zählen zur Kindeswohlgefährdung. Wenn wir um die realen Möglichkeiten dieser Gefährdungen wissen, unsere Handlungen hinterfragen und reflektieren und aktiv entgegenarbeiten, dann ist dies der erste Schritt zur Prävention. Der beste Täterschutz ist das eigene Verhalten nicht wahrhaben wollen.

Machtmissbrauch durch Personen von außen

Der Schutz der Kinder hat für uns eine hohe Priorität. Da wir Kinder im Schulkindalter betreuen, gehen diese oftmals alleine nach Hause. Uns ist es wichtig, die Kinder auch für den Heimweg sensibel zu machen und sie aufzuklären, auf was sie achten müssen. Als Handwerkszeug dient uns die Kinderkonferenz, in der wir verschiedene Themen aufgreifen und erarbeiten oder auf erarbeiten können. Außerdem haben wir eine gute Kooperation zu der naheliegenden Schule und der Kita. In der Schule werden immer wieder „Sag – Nein – Kurse“ von externen Fachleuten angeboten. Auch wir bieten in der Kita bei regem Interesse die Kurse an, die von der Polizei begleitet werden. Hierbei werden die Kinder an ihre eigenen Grenzen und ihren Schutzraum erinnert und ihr selbstbewusstes Handeln geprüft.

Bei uns ist der Außenbereich gut überschaubar und der Weg von der Straße zu unserer Einrichtung ist über das Büro einsehbar. Die Garteneingangstür steht bei uns offen und in der Regel kann jeder zu uns in die Kita. Dennoch müssen die Personen sich bei uns anmelden und werden von einer Fachkraft angesprochen. Wir bieten den Kindern Freiräume, die wichtig sind. Das bedeutet, dass eine Kleingruppe der Kinder auch durchaus alleine in den Garten (Pausenhof) gehen darf. Uns ist es wichtig, dass es immer mindestens zwei Kinder sind, damit ein Kind in Notfällen Hilfe holen kann. Die Kinder werden immer angehalten, einen Erzieher*in zu holen, wenn sich Personen auf dem Gelände aufhalten, die sie nicht kennen oder die sich eigenartig verhalten.

Machtmissbrauch durch moderne Medien

Nach der UN – Kinderrechtskonvention, Artikel 17 haben die Kinder ein Recht auf den Zugang zu Medien. Dies ist wichtig für die Bildung und die Auseinandersetzung damit. Verbote würden nur das Interesse wecken, deshalb ist hier eine gute Aufklärung über den richtigen Umgang wichtig. Uns ist es wichtig die Medienkompetenz der Kinder zu fördern, dabei ist ein professioneller Umgang wichtig. Die Hortkinder haben bei uns die Möglichkeit einen Computerschein zu machen, was bedeutet, dass sie vorsichtig an den Computer und das Internet herangeführt werden.

Dies kann nur funktionieren, wenn die Mediennutzung im Team klar definiert und reflektiert wird, dass Personal die modernen Medien nicht komplett ablehnt und sie sensibel bleiben, wenn es um Risiken und Gefahren von sexueller Grenzverletzung o. ä. geht.

2.3 Gefahrenzonen in unserem Hort

Baumaßnahmen

Horthaus: Die Kinder haben die Möglichkeit, sich zu verstecken. Die Räume bieten die Möglichkeit, den Kindern einen Rückzugsraum zu bieten, wo sie unbeobachtet sein können.

Rückzugsmöglichkeiten, wie die Bewegungsbaustelle, die Galerien im Medien- bzw. Rollenspielraum und im Hausaufgabenraum oder die Toiletten.

Außenbereich: Der Außenbereich wird von der Schule und dem Hort genutzt. Am Nachmittag überwiegend vom Hort. Durch den verwinkelten Außenbereich und den mittlerweile dichteren Büschen, bietet sich die Möglichkeit, nicht gleich gesehen zu werden.

Aufzug im Haus:

Die Kinder wissen, dass der Aufzug von Kindern nicht alleine genutzt werden darf. In Ausnahmesituationen bekommt ein beeinträchtigtes Kind, das den Aufzug nutzen muss, um in die oberen Räume zu gelangen, eine kurze Einweisung. Wir haben die Möglichkeit, den Aufzug abzusperren, was durch die ständige Nutzung der Hauswirtschaft oder des Personals eher unpraktisch ist. Da es in unserem Hort nur Schulkinder gibt und diese die klaren Regeln kennen, war es bisher nicht erforderlich, den Aufzug abzusperren.

Überforderung durch personelle Engpässe

Das Personal ist angehalten, immer einen Blick auf die Kinder zu haben. Hier sind auch die Spielsituationen gemeint, bei denen man immer mal ein wachsames Auge haben sollte oder die Spielbereiche, in denen eine Kleingruppe ohne Erzieher spielt. Auch im Außenbereich wurde das Personal instruiert, den Garten immer mal ab zu laufen, um bei Gefahrensituationen eingreifen zu können. Bei personellen Engpässen ist dies nicht immer gewährleistet und dadurch kann es zu Gefährdungen kommen. Um diesen entgegen zu wirken, bekommen in schwierigen Situationen die Kinder weniger Freiraum, um diese besser im Blick zu haben.

Verhalten von Erziehern bei Überforderung

Durch personelle Engpässe besteht die Möglichkeit, dass Erzieher schneller an ihre Grenzen kommen und nicht immer pädagogisch richtig reagieren. Es ist wichtig, dies anzusprechen und im Team oder in einem Einzelgespräch zu reflektieren und Lösungsstrategien zu entwickeln.

2.4 Abholsituation

Die Kinder sind in manchen Situationen unbeobachtet oder als Kleingruppe in Räumen oder im Garten ohne Erzieher. Die Kinder müssen sich immer bei einer Erzieherin oder der Bezugserzieherin verabschieden. In der Regel haben wir in unserem Haus eine gute Möglichkeit gefunden, um den Überblick über die

Abholsituation zu behalten. Entweder ist eine Erzieherin im Garten und empfängt den Abholberechtigten oder die Leitung ist im Büro und hat dies im Blick. Die Eltern wurden angehalten immer Bescheid zu geben, wenn sie ihr Kind abholen.

3 Prävention

3.1 Präventionsmaßnahmen

Mitbestimmungsrecht der Kinder

Es ist uns wichtig, dass Kinder nicht nur gehört werden, sondern an Entscheidungen beteiligt werden. Die Kinderkonferenz oder Interessenkonferenzen helfen uns dabei, wichtige Themen in der Gruppe anzusprechen und gemeinsam zu erarbeiten. Die Kinder erfahren bei Abstimmungen, dass der Mehrheitsentscheid wichtig ist und lernen die demokratischen Strukturen kennen. Dennoch gibt es Dinge, die die Kinder in der Gruppe nicht ansprechen wollen. In diesen Fällen können sie sich an eine vertraute Betreuerin im Hort wenden. Die Kinder wissen, dass es eine Person im Hort gibt, der sie alles anvertrauen können. Außerdem haben die Kinder auch die Möglichkeit, sich an ihre Bezugserzieher*in zu wenden. Obwohl wir in unserem Hort das offene Konzept leben, ist es uns wichtig, dass die Kinder einen „Hafen“ haben, das heißt, dass es eine feste Stammgruppe gibt, die feste Erzieher*innen haben, zu denen die Bindung besonders stark ist. In unserem Hort gibt es auch eine Mitteilungsbox, in der die Kinder ihre Fragen, Bedürfnisse, Anregungen, Wünsche, Ängste, Kummer oder andere Anliegen als Briefpost schreiben können und in die Box legen können. Dies ist anonym oder mit Namen möglich, da die Inhalte, die die ganze Gruppe betreffen in der Kinderkonferenz getragen und dort besprochen werden können. Sollten die Themen nur wenige Kinder oder ein einzelnes betreffen, hat das betreffende Kind die Möglichkeit, das einzelne Gespräch mit der Vertrauensperson bzw. der Bezugsperson seines Vertrauens zu suchen.

3.2 Präventionsmaßnahmen vom Träger

- Bereitstellung von ausreichend qualifiziertem pädagogischen Personal
Bei Einstellung muss immer ein erweitertes Führungszeugnis, der Masernschutz, ein Gesundheitszeugnis und die pädagogische Qualifikation vorliegen bzw. gegeben sein.
- Möglichkeiten für Schulungen und Fortbildungen zum Thema: „Kinderschutz“, „Kindliche Sexualität“, etc.
- Alle Mitarbeiter müssen an verpflichteten Schulungen teilnehmen, wie die Unterweisung der „Ersten Hilfe“.
- Alle Mitarbeiter werden über das Leitbild der Stadt, den aktuellen Hygienestandards und dem offenen Konzept informiert.

3.3 Präventionsmaßnahmen vom Hort

- Gute Kooperation zu verschiedenen Fachstellen, zum Träger, zur nahegelegenen Kita und zur Schule.
- Die Gefährdungsbeurteilung, sowie die Überprüfung der Außengeräte als vorbeugende Maßnahme.
- Eine gute Zusammenarbeit im Team, die an allen Erziehungsprozessen beteiligt sind.
- Sensibilisierung der Kinder im Alltag
- Pädagogische Literatur zum Themen, wie Kinderschutz, Gesetzestexte, etc.
- Alterssprechende Kinderbücher zu verschiedenen Themen, wie „Sag Nein“, „Hilfe holen ist nicht petzen“, „Geh nie mit einem Fremden mit!“
- Die Verhaltensampel als vorbeugende Maßnahme, um uns und die Kinder zu schützen.
- Der Verhaltenskodex dient als Handlungsleitfaden für Pädagogen und die Kinder und entspricht unserer pädagogischen Grundhaltung.

3.4 Präventionsmaßnahmen von seitens der Eltern

Die offene Gesprächs- und Willkommenskultur ist uns sehr wichtig. Diese spiegeln wir auch bei den Eltern wieder.

Wir halten uns hierbei an bestimmte Regeln:

- Wir sprechen mit den Eltern nicht negativ über ihr Kind!
- Wir ermutigen die Kinder Erlebtes zu erzählen!
- Wir motivieren die Kinder, um Hilfe zu bitten, diese zu holen und anzunehmen!

Bei Gesprächen mit Eltern (Tür- und Angelgespräche, Entwicklungsgespräche oder andere terminierten Gesprächen) werden den Eltern, Hilfsangebote gemacht, falls nötig, motivieren wir sie, die Kinder in Vereinen anzumelden, um die soziale Kompetenz des jeweiligen Kindes zu stärken. Außerdem werden den Eltern innerhalb der Gespräche, Möglichkeiten aufgezeigt, wie mit kindlicher Sexualität umgegangen werden kann oder Literatur empfohlen. Die Eltern bekommen auch die Möglichkeit mit ihren Kindern an Projekten oder Aktionen teilzunehmen, wie einem „Sag – Nein – Kurs“. Dieser wird auch immer wieder von Fachstellen in den Schulen angeboten.

3.5 Beschwerdemanagement

Wir pflegen eine gute, vertrauensvolle Kooperation zu den Eltern und dem Elternbeirat. Der Elternbeirat dient auch als Sprachrohr für die Eltern, falls Eltern ein Anliegen haben, das alle betrifft und der jeweilige Elternteil anonym bleiben möchte oder die Unterstützung des Elternbeirats benötigt. Unser Personal nimmt das Anliegen der Eltern sehr ernst und versucht gemeinsam an Lösungsstrategien zu arbeiten.

Möglichkeiten der Eltern

Alle Anliegen der Eltern werden von uns sehr ernst genommen. Wir sehen Kritik von Eltern als Möglichkeit etwas zu verbessern. Eltern können sich an alle Mitarbeiter wenden, die Inhalte aus dem Gesprochenen im Team weitergeben oder je nach Situation direkt an die Leitung. Gespräche werden immer kurz notiert und bei größeren Anliegen wird ein Termin für ein Elterngespräch vereinbart. Die Eltern haben auch die Möglichkeit, über die App kidsfox um ein Gesprächstermin zu bitten oder ihr Anliegen zu schreiben. Missverständnisse oder kleine Probleme können schon vorab schriftlich geklärt werden.

Kinder

Wir schaffen ein gutes Vertrauensverhältnis zu den Kindern und stehen auch den Eltern immer beratend zur Seite. Es ist wichtig, dass die Kinder sich zu jeder Zeit an uns wenden können. Für die Kinder schaffen wir auch die Möglichkeit, gemeinsam mit dem betreffenden Elternteil und dem Kind zu sprechen, wenn es zuhause nicht gut läuft und ein Kind sich an uns wendet. Manche Eltern sehen sich auch überfordert, wenn ihr Kind verschiedene Entwicklungsphasen durchläuft und besonders in der Vorpubertät Verhaltensweisen zeigt, mit denen sie nicht klarkommen und Unterstützung benötigen. In kleinen Gruppen klären wir spielerisch die Kinder über verschiedene Dinge auf, um sie für den Alltag stark zu machen. Hierbei dienen auch Bilderbücher, die Themen aufgreifen, wie beispielsweise „Nein sagen!“ oder „Psst! Gute und schlechte Geheimnisse“ dazu.

3.6 Verhaltenskodex

Uns ist es wichtig, dass die von uns betreuten Kinder sich bei uns wohl fühlen. Als wirksames Präventionsinstrument dient uns der offene Austausch mit einem hohen Maß an Transparenz. Der Verhaltenskodex soll nicht nur die Kinder schützen, sondern auch die Mitarbeiter und sie an die Verhaltensregeln erinnern. Diese können jederzeit ergänzt und überarbeitet werden.

Verhaltenskodex

1. Wir achten in Gesprächen auf die Einhaltung von „Ich – Botschaften“!
2. Wir nehmen jedes Kind so an wie es ist!
3. Wir beleidigen niemanden!
4. Wir achten jeden Menschen, egal welche Hautfarbe, Religion oder sexuellen Orientierung!
5. Wir achten in Gesprächen auf eine angemessene Lautstärke und einem wertschätzenden Umgang!
6. Wir begegnen Kindern, Kollegen, Eltern und unseren Mitmenschen auf Augenhöhe!

-
7. Wir achten die angemessene Nähe & Distanz und überschreiten keine individuelle Grenze.
 8. Wir achten darauf, dass kein Kind zum Aufessen oder Spielen gezwungen wird!
 9. Wir schützen Kinder vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt!
 10. Wir verpflichten uns, die Kinder zu jeder Zeit im Blick zu haben, alarmierende Anzeichen zu dokumentieren und entsprechend weiter zu geben!
 11. Wir nehmen die Privatsphäre, das Schamgefühl und die individuellen Grenzempfindungen der Kinder wahr und ernst.
 12. Wir pflegen einen respektvollen und wertschätzenden Umgang!
 13. Wir achten fremdes Eigentum und die Umwelt!
 14. Wir begleiten und unterstützen die Kinder in ihrer Entwicklung!
 15. Wir verzichten generell auf jegliche Art der Ausgrenzung!
 16. Wir greifen bei gewalttätigem Verhalten sofort ein!
 17. Wir werden Teammitglieder direkt auf Situationen ansprechen, die nicht mit unserem Verhaltenskodex übereinstimmen und Grenzüberschreitungen, die nicht unserer pädagogischen Haltung entsprechen, hinterfragen und reflektieren!
 18. Wir nehmen das Kind und die Kollegin bei grenzüberschreitendem Verhalten aus der Situation!
 19. Wir zeigen die Bereitschaft das eigene Verhalten bzw. die Entscheidungen im Team zu reflektieren!
 20. Wir ermutigen die Kinder „Nein“ und „Stopp“ zu sagen und erinnern sie an ihre eigenen Grenzen!
 21. Wir sind Gesprächspartner für die Kinder und nehmen ihre Sorgen ernst!
 22. Wir lassen Kinder als Konsequenz nie alleine oder schließe es aus! Oftmals stört ein Kind, um Aufmerksamkeit zu bekommen. Wir hinterfragen das störende Verhalten ohne es zu bewerten und nehmen uns Zeit für das Kind, um gemeinsam eine Lösung zu finden!
 23. Wir geben Kindern Raum zur freien Entfaltung und Partizipation!
 24. Wir begleiten die Kinder in ihrer individuellen Entwicklung und versuchen ihre Stärken zu stärken und ihre Schwächen zu schwächen!
 25. Wir küssen Kinder nicht, auch wenn sie es möchten!
 26. Wir sind offen und unvoreingenommen gegenüber Neuem und reflektieren bzw. wägen Handlungen ab!
 27. Wir halten uns an Absprachen und Vereinbarungen!
 28. Wir lehnen diskriminierende Handlungen ab!

4 Intervention

4.1 Handlungs- Notfallpläne

Team

In unserem Haus sind feste Teamgespräche terminiert. Es finden kurze Teams einmal in der Woche und größere Dienstbesprechungen einmal im Monat statt. Wichtige Inhalte über die Gruppe oder einzelnen Kindern werden zeitnah besprochen. Beobachtungen werden von allen Mitarbeitern schriftlich dokumentiert und an die Hortleitung weitergegeben. Bei Kindeswohlgefährdung gibt es einen Handlungsleitfaden, nachdem die Gefährdung eingeschätzt wird. Mitarbeitergespräche finden ein- bis zweimal im Jahr in der Kita statt oder nach Bedarf.

Handlungsleitfaden

- Beobachtung und Dokumentation des Vorfalls
- Besprechung im Team
- Weiterleitung der Inhalte an die Leitung
- Leitung sucht das Gespräch mit dem betreffenden Kind – Einschätzung → notwendige Schritte einleiten, evtl. Fallakte anlegen!
- Eltern informieren und Gespräch dokumentieren
- Überprüfung der Zielvereinbarungen
- Bei Klärung, Vereinbarungen dokumentieren und Ablage in der Kinderakte! □ Falls notwendig: Fachstellen aufsuchen zur Beratung → Schrittweises Vorgehen

4.2 Kindeswohlgefährdung

Es gibt einen Handlungsleitfaden, wie Fachkräfte reagieren müssen, wenn sie einen Verdacht bei einem Kind vermuten (Ablauf siehe Anhang).

§8a SGB VIII:

Wegweiser zum Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

1. Beobachtung der Situation und nach Schemata mit Isef durchgehen
2. Besprechung mit der Hortleitung und dem Team bzgl. der Situation
3. Einladung der Eltern zu einem Gespräch

4.3 Dokumentation des Elterngesprächs mit Zielvereinbarung

Mögliches Ergebnis liegt im Graubereich: Es liegt keine Gefährdung vor oder Eltern sind zur Zusammenarbeit bereit und nehmen die angebotene Unterstützung wahr.

Zusammenarbeit mit Eltern nicht möglich

- Hortleitung wendet sich an die Isef – Fachkraft
- Fallbesprechung erfolgt vorerst anonym
- Einschätzung der Gefährdung durch die Dokumentationsvorlage
- Vereinbarung von Zielen (Angebote zur Unterstützung der Eltern, wie beratende Gespräche mit Fachleuten oder in die Wege leiten einer Familienhelferin etc.)
- Reflexion

Eindeutige Gefährdung des Kindeswohls:

Information des Kita-Trägers

- ➔ Dokumentation und Information an die ZFK -> das Jugendamt wird tätig

Graubereich

- ➔ Nachforschungsmaßnahmen zur weiteren Abklärung (Einrichtung selbst/Jugendamt/Polizei), ggf. „Auflagen“
- ➔ Diskussion über passende Jugendhilfemaßnahmen zu Verhinderung weiterer Gefährdung -> Dokumentation an das Jugendamt

5 Rehabilitation Aufarbeitung Qualitätssicherung

Ein wesentlicher Bestandteil unserer Arbeit ist die eine gute Kooperation. Dabei ist gegenseitiges Vertrauen in der Einrichtung eine Grundvoraussetzung für eine gelingende Kooperation mit den Mitarbeitern und den Eltern. Beziehungen können nur aufgebaut werden, wenn dies in einem vertrauensvollen Rahmen gelebt wird.

Sollte dieses Vertrauen durch einen Verdacht oder eine Tat der Grenzverletzung erschüttert werden, muss eine sensible, sorgfältige und detaillierte Aufarbeitung stattfinden.

Wir haben die Möglichkeit, den Träger der Einrichtung bei Verdachtsfällen mit einzubeziehen. Der Träger ist mit seinem pädagogischen Team immer an der Seite der Kita um Vorfälle fachlich und rechtlich zu begleiten.

Es ist wichtig, dass jede Situation ernst genommen wird, dabei ist es nicht relevant, ob ein Kind oder ein Erwachsener einen Vorfall meldet. Wir werten nicht ab, sondern nehmen die Person, die einen Vorfall meldet sehr ernst und dokumentieren das Wesentliche.

Es besteht immer die Möglichkeit, dass Situationen falsch eingeschätzt wurden oder sich ein Verdacht nicht bestätigt, deshalb gilt in erster Linie die Unschuldsvermutung.

Genauso wichtig wie die sorgfältige Aufarbeitung eines Verdachtsfalles ist die sensible Einleitung des Rehabilitationsverfahrens für zu Unrecht beschuldigte Personen.

Um eine Vertrauensbasis aufbauen zu können, sind viel Geduld und Sorgfalt notwendig. Die Fürsorgepflicht des Arbeitgebers ist in der Aufarbeitung des Vorfalls unabdingbar. Für alle Beteiligten ist es von großem Nutzen, wenn das Leitungsteam klar Stellung bezieht.

Durch transparente Aufarbeitung und eine offizielle Erklärung durch den Träger, dass sich Vorwürfe als unbegründet erwiesen haben, kann und muss die Arbeitsfähigkeit und die Vertrauensbasis von einzelnen Personen und Teams wiederhergestellt werden.

Um die betroffene Person zu schützen kann ein Einrichtungswechsel mit einem Abschlussgespräch sowie die Beratung und Unterstützung bei einer Neuorientierung notwendig und hilfreich sein.

Die Zusammenarbeit mit den Eltern der Kita findet transparent, durch wichtige Informationen und die Benennung einer Ansprechperson, statt. Die Einbeziehung des Elternbeirates der Kita ist als sinnvoll und hilfreich anzusehen.

Das Hortteam erhält vom Träger die Möglichkeit an Teamentwicklungsmaßnahmen, Klausuren, Supervisionen oder Coachings teilzunehmen, um in dieser sehr wichtigen Thematik des Kinderschutzes weiter professionell arbeiten zu können.

6 Themenbezogene Literatur für Kinder

🚩 „Psst! Gute und schlechte Geheimnisse“ von Christin-Marie Below ab sechs Jahre

🚩 „Mein Körper gehört mir!“ von Dagmar Geisler ab fünf Jahre

Durch die gute Kooperation mit der nahegelegenen Stadtbücherei in Haunstetten, haben wir die Möglichkeit, jederzeit aktuelle Bücher oder Bücherwünsche zu ordern. Diese stellt uns eine Hortmutter in einer Bücherkiste zusammen und tauscht diese regelmäßig aus.

7 Anlauf- und Hilfestellen / Institutionen in Augsburg

Folgende Anlauf- und Hilfestellen sind fachlich kompetent und können zum Thema Kinderschutz kontaktiert werden:

Polizeiinspektion Augsburg

✉ Gögginger Str. 43, 86159 Augsburg

☎ 0821 323-0

Koki Netzwerk Frühe Hilfen

✉ Bürgermeister-Fischer-Str. 11, 86150 Augsburg

☎ 0821 324-34304

Wildwasser e.V.

✉ Schießgrabenstr. 2, 86150 Augsburg

☎ 0821 154444

Pro familia Augsburg e.V.

✉ Hermanstr. 1, 86150 Augsburg

☎ 0821 4503620

Jugendamt

✉ Halderstr. 23, 86150 Augsburg

☎ 0821 324-2800

Deutscher Kinderschutzbund

✉ Volkhartstr. 2, 86152 Augsburg

☎ 0821 4554060

„füreinanderda“ Prisma ev.

✉ Humboldtstr. 14, 86167 Augsburg,

☎ 01793236368

Kinder und Jugendärzte

Dr. Manfred Meßmer und Dr. Verena Klaus

✉ Königsbrunner Str. 37, 86179 - Augsburg

☎ 08 21 / 81 33 88 / -77

Fax: 08 21 / 81 33 99

E-Mail: drmanfred.messmer@kabelmail.de

Fachärzt/Innen für Kinderheilkunde und Jugendmedizin

✉ Grüntenstr. 12, 86163 Augsburg

☎ 0821 63024

Fax: 0821 63005

E-Mail: kinder aerzte-hochzoll@gmx.de

Praxis für Kinder- und Jugendmedizin
Dr. Johannes Weigel
✉ Konrad-Adenauer-Allee 33, 86150 Augsburg

☎ [0821 50862810](tel:082150862810)

Telefax: 0821 50862811

E-Mail: info@kinderarzt-weigel.de

8 Evaluation

Die Überprüfung unserer Konzepte ist uns sehr wichtig. Die Qualitätssicherung hat für uns hohe Priorität und erfordert eine stetige Kontrolle der Leitfäden und Konzepte und muss gegebenenfalls im Team überarbeitet werden.






In unserem Hort ist ein wirksamer Schutz der Kinder ein wichtiger Bestandteil und ein wichtiges Qualitätsmerkmal. Die Bedürfnisse der Kinder sind uns sehr wichtig, deshalb hinterfragen wir stetig, ob wir etwas verändern müssen oder bestimmte Tagesabläufe und Strukturen stimmig sind. Weil uns die Partizipation der Kinder sehr wichtig ist, beziehen wir die Kinder in Veränderungen mit ein. Den Raum dafür bietet uns die Kinderkonferenz.

Wir leben in unserem Hort für Innovation, Stagnation hat bei uns keinen Platz! Dabei ist uns der Blick auf die Kinder und das Wohl aller am wichtigsten!

9 Quellenangaben und verwendete Literatur

- ✓ Aushangpflichtige Gesetze für Hort & OGS 2023 Inkl. Ihrer gesetzlichen Unterweisungspflichten, ISBN: 978-3-8125-3863-3
- ✓ Kinder- u. Jugendstärkungsgesetz: Weiterentwicklung des SGB VIII Walhalla Fachredaktion Stand 15.Juni 2021
- ✓ Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrags in Kindertageseinrichtungen Bayerisches Staatsministerium für Familie Arbeit und Soziales Stand November 2021
- ✓ **§ 8a** Dokumentationsvorlage Ev. Erziehungsberatungsstelle / Diakonisches Werk Augsburg e.V; Version1/2016
- ✓ Schutzkonzept Kinderhaus Graceland

Internet

-  Sexualpädagogisches Konzept Bunte Klexe
-  Sexualpädagogisches Konzept der Kita Sehlwiese
-  Kinderschutzkonzeption „Hort Tintenklecks“
-  Sexualpädagogisches Konzept der OGS Sonnenschein
-  Schutzkonzept Kita Luna

10 Anhang

✚ Das Verfahren beim Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII Dokumentationsvorlage (3-Seitig) ✚ Dokumentation und Belehrung

Das Verfahren beim Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII

Abschnitt A		Abschnitt B		Abschnitt C		Abschnitt D	
Kollegiale Beratung KiTa		Beratung KiTa - ISEF		Handlungsschritte und Verlaufsdokumentation		Abschlussbeurteilung	
<ol style="list-style-type: none"> 1. Wahrnehmung gewichtiger Anhaltspunkte 2. Mitteilung an Leitung 3. Kollegiale Beratung Fallgeschichte und Dokumentation gewichtiger Anhaltspunkte 4. Einschätzung des Gefährdungsriskos 		<ol style="list-style-type: none"> 1. Fallgeschichte und gewichtige Anhaltspunkte 2. Gefährdungseinschätzung 3. Beurteilung der Handlungsmöglichkeiten der KiTa und Festlegung der ersten Handlungsschritte 		<ol style="list-style-type: none"> 1. Maßnahmenplanung 2. Fortlaufende Dokumentation 3. Rückmeldung ISEF 4. Gefährdungseinschätzung 		Gefährdungseinschätzung und Abschlussbeurteilung	
Akute Gefährdung	Gefährdung kann nicht ausgeschlossen werden	Gefährdung wird ausgeschlossen	Mittel der KiTa NICHT ausreichend	Mittel der KiTa ausreichend	Mittel der KiTa sind NICHT ausreichend	Mittel der KiTa sind ausreichend	Gefährdung abgewendet
Meldung Jugendamt/ Polizei	Terminvereinbarung mit ISEF	Abschluss § 8a	Eltern/Sorgeberechtigte informieren Jugendamt	Festlegen der ersten Schritte mit ISEF	Eltern/Sorgeberechtigte informieren Jugendamt	Fortsetzung Maßnahmenplanung	Abschluss Abschnitt D
							Abschluss § 8a

Gefährdungsbereiche

Körperliche Gewalt	Aufforderung zu schwerster Kriminalität
Sexueller Missbrauch	Autonomiekonflikt
Gesundheitliche Gefährdung	Verwahrlosung / Vernachlässigung
Aufsichtspflichtverletzung	Seelische Misshandlung
	Sonstiges

Gewichtige Anhaltspunkte

1) Anhaltspunkte Grundversorgung	2) Anhaltspunkte Familiensituation
<ul style="list-style-type: none"> 1) Verletzungen des jungen Menschen sind nicht plausibel erklärbar oder selbst zugefügt 2) Ärztliche Untersuchungen/Behandlungen werden nicht oder nur sporadisch wahrgenommen 3) Junger Mensch bekommt nicht genug zu essen/trinken 4) Unzureichende Körperpflege 5) Unzureichende Bekleidung 6) Unzureichende Aufsicht 7) Aufenthaltsort ist jugendgefährdend oder unbekannt 8) Der junge Mensch hat kein Dach über dem Kopf 9) Der junge Mensch verfügt über keine geeignete Schlafstelle 10) Sonstiges 	<ul style="list-style-type: none"> 11) Das Einkommen der Familie reicht nicht aus 12) Finanzielle Altlasten sind vorhanden 13) Der Zustand der Wohnung ist besorgniserregend 14) Mindestens ein Elternteil ist psychisch krank oder suchtkrank 15) Mindestens ein Elternteil ist aufgrund einer chronischen Erkrankung oder Behinderung handicapt 16) Das Erziehungsverhalten mindestens eines Elternteiles schädigt den jungen Menschen 17) Gefährdungen können von den Eltern selbst nicht abgewendet werden bzw. es mangelt an Problemeinsicht der Eltern 18) Es mangelt an Kooperationsbereitschaft, Absprachen werden nicht eingehalten, Hilfen nicht angenommen 19) Sonstiges
3) Anhaltspunkte Entwicklungssituation	4) Anhaltspunkte Erziehungssituation
<ul style="list-style-type: none"> 20) Der körperliche Entwicklungszustand des jungen Menschen weicht von dem für sein Lebensalter typischen Zustand ab 21) Krankheiten des jungen Menschen häufen sich 22) Es gibt Anzeichen für eine psychische Störung des jungen Menschen 23) Es besteht die Gefahr einer Suchterkrankung des jungen Menschen und/oder die Gesundheit gefährdende Substanzen werden zugeführt 24) Dem jungen Mensch fällt es schwer, Regeln und Grenzen zu beachten 25) Mit oder in KiTa, Schule etc. gibt es starke Konflikte 26) Gesetzesverstöße 27) Verhaltensauffälligkeiten 28) Sonstiges 	<ul style="list-style-type: none"> 29) Die Familienkonstellation birgt Risiken 30) In der Familie dominieren aggressive Verhaltensweisen 31) Gewalttätigkeiten in der Familie 32) Sexuelle Gewalt 33) Risikofaktoren in der Biografie der Eltern wirken nach 34) Frühere (traumatische) Lebensereignisse belasten den jungen Menschen 35) Die Familie ist sozial/kulturell isoliert 36) Der Umgang mit extremistischen weltanschaulichen Gruppierungen gibt Anlass zur Sorge 37) Fortgesetzte KiTa Abwesenheit / Schulversäumnisse 38) Sonstiges

Liste nach Vorlage des Bayerischen Landesjugendamtes, Stand: 2015

Dokumentation und Belehrung

§8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

§47 SGB VIII Melde- Dokumentationspflicht und Beeinträchtigung des Kindeswohls in der Kita

Unser Schutzkonzept ist wesentlicher Bestandteil der täglichen Arbeit. Es hilft uns, Kinder und Jugendliche vor allen Formen der Gewalt zu schützen und ein Bewusstsein beim pädagogischen Personal für Gefahren zu schaffen. Das Konzept beinhaltet unseren Verhaltenskodex, der als Wegweiser dient und unsere pädagogische Haltung verdeutlicht. Auf Verlangen der zuständigen Behörde ist das gesamte Konzept vorzulegen. Das pädagogische Personal kennt den Inhalt und den Ablauf, was im Falle einer Gefährdung zu tun ist. Veränderungen werden schriftlich fixiert und müssen von allen Mitarbeitern gelebt werden.

Teilnahmedokumentation

Thema: Kinderschutz Konzept

Pädagogische Mitarbeiter

Sylvia Bluege (Leitung)

Anna Bukhari (Stellvertretung)

Petra Ernst

Silvia Gschwind

Tanja Oberfrank

Markus Klein

Sinem Halici

Felizitas Diem

	Name und Vorname	Unterschrift
1	Bluege Sylvia	
2	Bukhari Anna	
3	Ernst Petra	
4	Gschwind Silvia	
5	Oberfrank Tanja	
6	Klein Markus	
7	Halici Sinem	
8	Diem Felizitas	

Augsburg, 21.12.2022

Unterschrift Unterweisende